

■ Vertrag

Zwischen der Baugenossenschaft IDEAL eG
Britzer Damm 55, 12347 Berlin
vertreten durch den Vorstand

und dem Mitglied wird folgende Vereinbarung
geschlossen.

Mitgliedsnummer:

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Straße:

Wohnort:

und dem 1. Bezugsberechtigten

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Straße:

Wohnort:

und dem 2. Bezugsberechtigten

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Straße:

Wohnort:

Ort/ Datum / Unterschrift Mitglied:

Ort/ Datum / Unterschrift 1. Bezugsberechtigter:

Ort/ Datum / Unterschrift 2. Bezugsberechtigter:

Ort/ Datum / Baugenossenschaft IDEAL eG:

Vereinbarung:

Die Genossenschaft und das Mitglied vereinbaren zu Gunsten der/des Bezugsberechtigten, dass diese(r) im Todesfall des Mitglieds Bezugsberechtigte(r) für das dann bestehende Auseinandersetzungsguthaben sein soll.

Sämtliche Beteiligten, demnach die Baugenossenschaft, das Mitglied und die/der Bezugsberechtigte vereinbaren, dass die Genossenschaft im Todesfall jedoch zunächst berechtigt ist, eigene bestehende Forderungen aus dem Nutzungsverhältnis mit dem Auseinandersetzungsguthaben aufzurechnen.

Die/der Bezugsberechtigte ist ausdrücklich damit einverstanden, dass die Genossenschaft von dem Auseinandersetzungsguthaben demnach zunächst offenstehende Nutzungsgebühren, Betriebskostennachzahlungen und Schadensersatzansprüche aus dem Nutzungsverhältnis - gleich welcher Art - zunächst in Abzug bringen kann, bevor das restliche Auseinandersetzungsguthaben der/dem Bezugsberechtigten ausgezahlt wird.

Dem Mitglied steht das Recht zu, die/den Bezugsberechtigten jederzeit einseitig zu ändern. Die/der Bezugsberechtigte räumt dem Mitglied hierzu ausdrücklich ein einseitiges Recht zur Abänderung dieser Vereinbarung ein. Für den Fall der Änderung steht dem Mitglied der Anspruch auf das Auseinandersetzungsguthaben wieder selbst zu. Soll eine andere Person Bezugsberechtigter werden, ist der neuerliche Abschluss einer solchen Vereinbarung unter Einschluss der Baugenossenschaft erforderlich.

Bei Beendigung der Mitgliedschaft durch den Tod des Mitglieds ist der Anspruch auf das Auseinandersetzungsguthaben nach Maßgabe der vorgenannten Bestimmungen von dem Bezugsberechtigten der Genossenschaft gegenüber schriftlich anzuzeigen. Das Auseinandersetzungsguthaben wird nach Aufrechnung mit eigenen Forderungen der Genossenschaft sodann nur auf Anforderung ausgezahlt.

Hinweis:

1. Der Vertrag wird geschlossen in Erfüllung der Satzung der Baugenossenschaft IDEAL eG (§12 Abs.1: Mit dem Ausgeschiedenen hat sich die Genossenschaft auseinander zu setzen. Maßgebend ist die Bilanz, die für das Geschäftsjahr, zu dessen Ende das Mitglied ausgeschieden ist, festgestellt worden ist (§ 36 Ziffer 1).
2. Die Genossenschaft ist nur bei Frist- und formgerechter Geltendmachung des Anspruchs zur Zahlung verpflichtet. (§ 12 Abs.3: Der Anspruch auf Auszahlung verjährt nach zwei Jahren). Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Schluss des Geschäftsjahres, zu dem das Mitglied ausgeschieden ist. Hiermit wird ausdrücklich versichert, dass die o.g. Angaben vom Vermieter vertraulich behandelt werden.

Informationspflichten gemäß Artikel 13 DSGVO (Mitglieder)



Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist

Baugenossenschaft IDEAL eG
Britzer Damm 55
12347 Berlin

Tel. +49 30 609901 0
Mail info@bg-ideal.de

Kontaktinformationen des Datenschutzbeauftragten

Es wurde ein Datenschutzbeauftragter bestellt. Dieser kann jederzeit, durch jeden von der Datenverarbeitung Betroffenen, angesprochen werden:

Datenschutzbeauftragter der
Baugenossenschaft IDEAL eG
Ralf Müller
Britzer Damm 55
12347 Berlin

datenschutz@bg-ideal.de

Zwecke und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Die Daten werden auf Grundlage der Erforderlichkeit gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit b DSGVO, zum Zwecke der Erfüllung eines Vertrages (Mitgliedschaft) oder einer vorvertraglichen Maßnahme von den Personen verarbeitet, die Vertragspartei sind.

Verarbeitung auf der Grundlage des berechtigten Interesses

Eine Verarbeitung im Rahmen eines berechtigten Interesses gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit f DSGVO erfolgt durch die Baugenossenschaft IDEAL eG im Rahmen von Bonitätsprüfungen und bei einem fruchtlosen Mahnverfahren.

Zur Wahrung der berechtigten Interessen der Baugenossenschaft IDEAL eG behält sich diese dabei das Recht vor, nach einem fruchtlosen Mahnverfahren erforderliche Daten an ein vertraglich gebundenes Inkasso-Unternehmen zu übermitteln.

Anfragen Dritter zur Wahrung des berechtigten Interesses einer dritten Stelle werden durch die Baugenossenschaft IDEAL eG beantwortet, wenn der Dritte das Vorhandensein eines berechtigten Interesses bekundet und bestätigt, dass keine schutzwürdigen Interessen des Betroffenen dieser Übermittlung entgegenstehen.

Empfänger der Daten

Die verarbeiteten Daten werden Empfängern ausschließlich zweckgebunden nach dem Prinzip der Minimalisierung zur Verfügung gestellt:

- Mitarbeiter der Baugenossenschaft IDEAL eG, die mit der Umsetzung der Aufgaben aus der Mitgliedschaft betraut sind.
- IT-Dienstleister
- Finanzamt (bei Dividendenzahlungen)
- Verbandsprüfer

Bei der Wahl als Vertreter der Genossenschaft werden der Name, der Vorname und wahlweise die Anschrift, die Telefonnummer oder die E-Mail-Adresse der gewählten Vertreter, auf Basis des § 43a Genossenschaftsgesetz GenG, allen Mitgliedern durch Auslegung einer Liste in den Geschäftsräumen der Genossenschaft bekanntgegeben. Jedes Mitglied hat, auf Anforderung, das Recht eine Abschrift dieser Liste zu erhalten.

Verarbeitung der Daten in einem Drittland

Die Datenverarbeitung findet ausschließlich in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union statt. Eine Übermittlung in Drittstaaten ist nicht geplant.

Dauer der Speicherung der Daten

Die Daten werden zum Zwecke der Vertragserfüllung verarbeitet. Dieser Zweck endet mit der der Auszahlung des Auseinandersetzungs-guthabens.

Über die Vertragszwecke hinaus werden die Daten zur Gewährleistung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen, gemäß § 147 Abgabenordnung AO, für 10 Jahre aufbewahrt.

Rechte des Betroffenen

Jeder Betroffene besitzt nicht abdingbare Rechte nach

- Artikel 15 Recht auf Auskunft zu der Datenverarbeitung
- Artikel 16 Recht auf Berichtigung der Daten
- Artikel 17 Recht auf Löschung („Recht auf Vergessenwerden“)
- Artikel 18 Recht auf Einschränkung der Verarbeitung
- Artikel 20 Recht auf Datenübertragbarkeit
- Artikel 21 Widerspruchsrecht
- Artikel 77 DSGVO i.V.m. § 19 BDSG Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde

Diese Rechte können in der Regel schriftlich, direkt gegenüber dem Verantwortlichen oder durch Kontaktaufnahme zu dem Datenschutzbeauftragten geltend gemacht werden.

Widerruf einer Einwilligung

Eine erteilte Einwilligung zur Verarbeitung von Daten kann jederzeit, mit der Wirkung für die Zukunft, widerrufen werden. Dabei wird die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung, bis zum Eingang des Widerrufs, nicht berührt.

Beschwerderecht

Jeder Betroffene hat das Recht der Beschwerde, hinsichtlich der Datenverarbeitung, bei dem Datenschutzbeauftragten der Baugenossenschaft IDEAL eG. Der Datenschutzbeauftragte hat, gegenüber der Baugenossenschaft IDEAL eG, Stillschweigen hinsichtlich der Identität des Beschwerdeführers zu wahren.

Im Falle datenschutzrechtlicher Verstöße steht dem Betroffenen ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu. Zuständige Aufsichtsbehörde in datenschutzrechtlichen Fragen ist der Landesdatenschutzbeauftragte des Bundeslandes, in dem unser Unternehmen seinen Sitz hat. Eine Liste der Datenschutzbeauftragten sowie deren Kontaktdaten können folgendem [Link](https://www.bfdi.bund.de/DE/Infothek/Anschriften_Links/anschriften_links-node.html) entnommen werden: https://www.bfdi.bund.de/DE/Infothek/Anschriften_Links/anschriften_links-node.html.

Erforderlichkeit der Datenverarbeitung

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für einen Vertragsabschluss, bzw. Vertragsanbahnung erforderlich. Werden Daten nicht eindeutig als freiwillig gekennzeichnet und erfolgt die Verarbeitung nicht auf der Basis einer Einwilligung, so kann bei der Verweigerung der Datenverarbeitung die beabsichtigte Leistung durch die Baugenossenschaft IDEAL eG nicht erbracht werden.

Alle, als freiwillig gekennzeichnete Daten können offengelassen werden, ohne dass davon die Vertragserfüllung beeinträchtigt wird.

Eine automatisierte Entscheidungsfindung, inkl. Profiling, besteht nicht.

Verarbeitung zu einem anderen Zweck

Eine Weiterverarbeitung für einen anderen Zweck, über die Vertragserfüllung hinaus, erfolgt ausschließlich zur Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungs- und Vorhaltepfllichten.
